



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

179963 / 636.10

Interpellation **Barbara Rimml und Mitunterzeichnende**

ZU

"Mehr Gärten für Chur"

1. Ausgangslage

Die Unterzeichnenden fragen mit der Interpellation nach, wie es um die Umsetzung der im Jahr 2020 dargelegten Massnahmen steht und welche weiteren Massnahmen der Stadtrat sich vorstellen könne, um die Wartezeit auf einen Schrebergarten zu verkürzen.

2. Rückblick: Auftrag betreffend Mehr Gärten für Chur vom September 2020

Vor vier Jahren, im September 2020, hat die SP-Fraktion einen Auftrag betreffend Mehr Gärten für Chur an den Stadtrat gestellt. Die Unterzeichnenden forderten damals den Stadtrat auf, eine Strategie gegen den Gartenmangel mit einem konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten. Ziel sollte es sein, die Wartezeit für einen Garten in Chur auf ein Jahr zu verkürzen. Hierfür sollte die Möglichkeit für neue Schrebergärten/Familiengärten, die Bereitstellung von Grundstücken für grössere Gemeinschaftsgärten, die Unterstützung der Bevölkerung im Urban Gardening und die vermehrte Bepflanzung öffentlicher Grünflächen mit Obst und Gemüse geprüft werden. Weiter forderten die Unterzeichnenden, dass die Stadt auf pestizidfreies Gärtnern mit geringer Bodenbelastung und hoher Biodiversität setzt und die Bevölkerung in diesen Belangen unterstützt und schult.

Im damaligen Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat wurde aufgezeigt, dass die Stadt bereits viel vom Geforderten umsetzt. So seien beispielsweise 220 der insgesamt 4'000 städtischen Bäumen Fruchtbäume und die Stadt achte beim Bewirtschaften ihrer





Grünflächen auf pestizidfreies Gärtnern und eine hohe Biodiversität. Weiter wurde dargelegt, dass die bis dazumal noch nicht bereitgestellten Schrebergarten-Flächen wegen eines möglichen Standorts für einen Reitbetrieb nicht freigegeben werden konnten. Nachdem dies jedoch geklärt sei, könnten die entsprechenden Flächen in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden, so die Ausführungen im Bericht. Bei der anstehenden Revision solle desweiteren geprüft werden, ob auch der restliche Teil der Parzelle 1262, der heute in der ZöBA liegt, als Schrebergarten ausgewiesen werden kann. Im Bericht wird aufgeführt, dass die Grünzone Kleinbruggen als Landschaftsraum im Sinne einer Allmendnutzung als Grünraum erleb- und nutzbar gemacht wird. In diesem Zuge würden sicher auch Möglichkeiten realisiert, punktuelle Pflanzgärten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Weitere Pflanzgärten seien in den Quartierplangebieten KEB, Fortuna und Kleinbruggen geschaffen worden.

Die Ausführungen würden klar darlegen, dass die Stadt bereits heute im Sinn des Auftrags handle. Einen Marschhalt einzulegen, um eine Strategie gegen den Gartenmangel auszuarbeiten, würde dem von der Stadt verfolgten Weg entgegenstehen. Damit würden Ressourcen gebunden, die bei der Umsetzung der oben ausgeführten anstehenden Projekte dringend benötigt werden.

Der Auftrag wurde im Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

3. Fragen der Interpellation zu "Mehr Gärten für Chur" und deren Beantwortung

Die Unterzeichnenden sind daran interessiert zu erfahren, wie es um die Umsetzung der im Jahr 2020 aufgeführten Massnahmen und Projekte steht und stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

3.1 In seinem Bericht hatte der Stadtrat in Aussicht gestellt, bereits der Schrebergartenzone zugewiesene Flächen für die Gartennutzung freizugeben. Ist der Stadtrat gewillt, dies nun anzupacken?

Die Stadt ist 2022 in den Prozess der Revision der Grundordnung gestartet. Der Ablauf der Revision der Grundordnung umfasst mehrere Erarbeitungs- und Verfahrensschritte. Die Erarbeitung der Planungsinstrumente wird in zwei Phasen unterteilt. In einer ersten Phase werden grundsätzliche Kernfragen aufgearbeitet und die wichtigsten Grundsätze für die Revision der Grundordnung beschlossen. In der zweiten Phase werden aufbauend auf den genannten Grundsätzen die Planungsinstrumente (Baugesetz, Zonenpläne,



Generelle Gestaltungspläne und Generelle Erschliessungspläne) erarbeitet. Erst in Phase 2 werden parzellenspezifische Aussagen getroffen. Momentan steht die Revision in der Phase 1, parallel dazu werden Grundlagen für die Phase 2 erarbeitet, so zum Beispiel das Landschaftsinventar und die Erweiterung des Stadtinventars für Haldenstein und Maladers. Im Rahmen der Phase 2, mit der voraussichtlich im Winter 2024 gestartet wird, ist unter anderem der Umgang mit den Schrebergartenzonen zu definieren.

Abklärungen mit den zuständigen Personen bei der Stadt Chur und der Bürgergemeinde Chur haben ergeben, dass die Bewirtschaftung der Schrebergärten mit sehr hohem Aufwand verbunden ist. Weder die Stadt Chur (Abteilung Immobilien) noch die Bürgergemeinde sind aktuell daran interessiert, zusätzlich Schrebergärten zu realisieren. Ein übergeordnetes Schrebergarten-Konzept, respektive ein Massnahmenkatalog ist nicht vorhanden und zurzeit auch nicht geplant.

3.2 Wie steht es um die Umsetzung der damals in Aussicht gestellten punktuellen Pflanzgärten in der Überbauung Kleinbruggen und rund um den Walserbüel?

Bei der Überbauung Kleinbruggen wurden insgesamt 14 Nutzgärten für alle drei Bauebenen erstellt. Zurzeit sind sieben Gärten an Bewohnende vermietet, die Gartengrössen reichen von 14 - 36 m², zu jedem Garten gehört ein eigener Schopf. Für eine 23 m² grosse Gartenfläche und einen Gartenschopf (4 m²) werden Fr. 812.--/Jahr Miete berechnet, was einem m² Preis von Fr. 30.-- entspricht. Zuständig für die Vermietung und den übergeordneten Unterhalt ist die Federico Immobilien AG.

Der Bereich Landschaftsraum Kleinbruggen wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt.

3.3 Werden im Rahmen von aktuellen Quartierplänen Vorgaben oder Empfehlungen gemacht für die Flächen für Nutzgärten? Falls nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, dies in Zukunft so zu handhaben?

Bei den aktuell laufenden amtlichen Quartierplanverfahren (Chur West, Teilgebiet D, Welschdörfli 4, Sonnhalde), in welchen stadtseitig Vorgaben zu Pflanzgärten gemacht werden könnten, ist aktuell nichts dergleichen vorgesehen. Auch bei den laufenden privaten Quartierplänen (Barblan, Felsenau) ist kein Bestreben der Grundeigentümer nach Pflanzgärten erkennbar.

Was Chur West betrifft, wird im Masterplan Chur West im Teilgebiet B entlang den Bahngleisen die Realisierung von Gemeinschaftsgärten festgehalten.



- 3.4 Es gibt Personen mit Eigenheim, die ihre Gärten nicht mehr nutzen wollen oder können und diese gerne interessierten Personen zur Nutzung überlassen. Der Stadt könnte im Sinne einer niederschweligen Dienstleistung Garten-Interessierte (z.B. von der Schrebergartenliste) für nicht genutzte private Gärten vermitteln. Was hält der Stadtrat von dieser Idee?**

Aktuell ist die Erarbeitung einer Strategie der Stadt Chur als Vermittlerin von Gartenflächen nicht geplant. Die Stadt würde hier private Initiativen begrüßen. Der Aufbau einer entsprechenden Plattform wird auch aufgrund fehlender personeller Ressourcen als schwierig angesehen.

- 3.5 Auch auf (stadteigenen) Rasenflächen zwischen Überbauungen könnten zusätzliche Flächen für Nutzgärten geschaffen werden. Kann der Stadtrat sich vorstellen, Massnahmen mit dieser Stossrichtung zu entwickeln?**

Die Erstellung und Betreuung von Pflanzgärten auf stadteigenen Flächen werden zurzeit aufgrund fehlender Ressourcen als nicht umsetzbar angesehen.

- 3.6 Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Projekte wie den bis letztes Jahr auf einer Brache im Welschdörfli realisierten Bienagarten oder ähnliche Gemeinschaftsgärten zu fördern?**

Die Stadt verfügt bis heute über kein Zwischennutzungskonzept für ihre städtischen Parzellen, welches für die Schaffung von Pflanzgärten hinzugezogen werden könnte. Punktuell sind solche Projekte immer möglich. Das Projekt im Welschdörfli konnte aufgrund von Einsprachen, die das Bauprojekt verzögerten, auf Boden der Pensionskasse Graubünden in Zusammenarbeit und mit derer Unterstützung erstellt werden.

- 3.7 Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Wartefrist für Nutzgärten signifikant zu reduzieren?**

Wie oben beschrieben, ist die Stadt in den Prozess der Revision der Grundordnung gestartet. Die Thematik der Pflanzgärten wird im Rahmen der Revision über das gesamte Gemeindegebiet bearbeitet. In Haldenstein beispielsweise stellen sich aktuell andere Herausforderungen bei der Thematik der Schrebergärten als auf dem Stadtgebiet von Chur. Das Thema soll daher im Rahmen der Revision gesamtheitlich angegangen werden. Das kurzfristige Ergreifen von Massnahmen sieht der Stadtrat in der aktuellen Situation als nicht geeignet an.



4. Fazit

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Thematik der Schrebergärten respektive Pflanzgärten im Rahmen der Revision der Grundordnung gesamtheitlich betrachtet werden soll. Das Thema steht im Spannungsfeld der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung). Ein haushälterischer Umgang mit der begrenzten Ressource Boden ist erforderlich.

Chur, 6. August 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Marco Michel

Aktenauflage

Bericht zum Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend mehr Gärten für Chur vom 17. November 2020



Interpellation Barbara Rimml (SP) zu «Mehr Gärten für Chur»

Wer kein Eigenheim mit Garten hat, muss lange auf eine Möglichkeit zum Gärtnern warten. Auf der Schrebergartenliste, welche die Stadt Chur zusammen mit der Bürgergemeinde führt, befinden sich rund 300 Personen. Die aktuelle Wartezeit beträgt 10 Jahre und ist somit gleich lang wie vor vier Jahren.

Damals hatte der Stadtrat in seinem Bericht zum Auftrag «Mehr Gärten für Chur» der SP-Fraktion verschiedene Massnahmen zur Behebung des Gartenmangels in Aussicht gestellt und argumentiert, dass es diesen Auftrag nicht brauche. Die unverändert lange Wartezeit wirft die Frage auf, wie es um die Umsetzung der damals versprochenen Massnahmen steht und welche weiteren Massnahmen der Stadtrat sich vorstellen könnte, um die lange Wartezeit zu verkürzen.

1. In seinem Bericht hatte der Stadtrat in Aussicht gestellt, bereits der Schrebergartenzone zugewiesene Flächen für die Gartennutzung freizugeben. Ist der Stadtrat gewillt, dies nun anzupacken?
2. Wie steht es um die Umsetzung der damals in Aussicht gestellten punktuellen Pflanzgärten in der Überbauung Kleinbruggen und rund um den Walserbüel?
3. Werden im Rahmen von aktuellen Quartierplänen Vorgaben oder Empfehlungen gemacht für Flächen für Nutzgärten? Falls nein, kann sich der Stadtrat vorstellen, dies in Zukunft so zu handhaben?
4. Es gibt Personen mit Eigenheim, die ihre Gärten nicht mehr nutzen wollen oder können und diese gerne interessierten Personen zur Nutzung überlassen. Die Stadt könnte im Sinne einer niederschweligen Dienstleistung Garten-Interessierte (z.B. von der Schrebergartenliste) für nicht genützte private Gärten vermitteln. Was hält der Stadtrat von dieser Idee?
5. Auch auf (stadteigenen) Rasenflächen zwischen Überbauungen könnten zusätzliche Flächen für Nutzgärten geschaffen werden. Kann der Stadtrat sich vorstellen, Massnahmen mit dieser Stossrichtung zu entwickeln?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Projekte wie den bis letztes Jahr auf einer Brache im Welschdörfli realisierten Bienagarten oder ähnliche Gemeinschaftsgärten zu fördern?
7. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat, um die Wartefrist für Nutzgärten signifikant zu reduzieren?

Chur, den 23. Mai 2024

Barbara Rimml
Gemeinderätin SP



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 23.05.2024

Marco Michel, Stadtschreiber

